

Handlungsempfehlungen

der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Umgang mit dem Coronavirus im kirchlichen Leben

(Stand: 15. März 2020)

Änderungen vom 15. März 2020 sind gelb unterlegt.

Die sich abzeichnende Corona-Epidemie stellt den Gemeinsinn und die Besonnenheit aller auf die Probe. Der verantwortliche Umgang mit den Risiken ist auch für die Kirche und Kirchengemeinden eine besondere Herausforderung. Gottesdienste sind öffentliche Veranstaltungen. Teilnehmende sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind zu schützen. Ganz besonders ist auf den Schutz kranker und älterer Menschen zu achten. Wir sind aufgerufen zur Fürbitte, besonders für Kranke und die, die in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ihren Dienst tun. Wir tun alles, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Risikoeinschätzung angesichts des sich weiter ausbreitenden Coronavirus hat sich in den letzten Tagen dramatisch verändert. Diese Handlungsempfehlungen beziehen sich auf den aktuellen Stand und werden anlassbezogen aktualisiert. Die kontinuierlich aktualisierten Handlungsempfehlungen sowie weitere hilfreiche Informationen und Links finden Sie unter:

<https://www.kirche-oldenburg.de/coronavirus>

Selbstverständlich gelten für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen die Vorgaben und die Empfehlungen der staatlichen und kommunalen Behörden. Siehe:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Konkrete Entscheidungen treffen Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindekirchenräte, die leitenden kirchlichen Gremien und die Leitungen der Einrichtungen vor Ort.

Gottesdienst

Aufgrund der veränderten öffentlichen Empfehlungen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus empfiehlt der Krisenstab der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg allen Kirchengemeinden und Einrichtungen ab sofort die Absage aller Gottesdienste.

Die neuen Einschätzungen von Bundesregierung, Landesregierung und Landkreisen haben uns und andere niedersächsische Kirchen zu dieser sehr einschneidenden Empfehlung veranlasst.

Diese Empfehlung gilt zunächst bis zum 19. April 2020.

Offene Kirchen

Solange es keine Schließung von öffentlichen Gebäuden durch das Land Niedersachsen gibt, können die Kirchen geöffnet bleiben. Sie können zum persönlichen Gebet dienen, sollten aber keinesfalls mit einem Gesprächsangebot verbunden sein. Jegliche Form von Versammlung sollte vermieden werden. Mit einer Schließung von Kirchen ist zu rechnen, sobald das Land Niedersachsen sich zu weiteren Schritten entschließt.

Taufen und Trauungen

Wir empfehlen dringend, auch Taufen und Trauungen abzusagen, bzw. bis auf Weiteres zu verschieben.

Bestattungen

Die Stadt Oldenburg hat bereits ihre städtischen Andachtshallen geschlossen. Angehörige in Oldenburg reagieren darauf mit der Ankündigung von Trauerfeiern zu einem späteren Zeitpunkt (so bereits in Familienanzeigen erkennbar).

Darum raten wir dringend, dass insbesondere die Kirchengemeinden, deren Friedhöfe eine Monopolstellung in der Kommune haben, das weitere Vorgehen zeitnah mit dem zuständigen Ordnungsamt absprechen.

Trauerfeiern sollten im Freien stattfinden oder nach der Beisetzung im Familienkreis auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden

Sinnvoll scheint auch die Absprache mit den Bestattern. Eine Trauerfeier in deren Räumlichkeiten widerspricht allen Vorsichtsmaßnahmen zur Ausbreitung des Virus.

Konfirmationen

Die Feier der Konfirmation ist für die Konfirmandinnen und Konfirmanden und auch für unsere Gemeinden ein sehr wichtiger Termin. Bei den Planungen der Familien hat dieses Fest einen langen Vorlauf. Die Gottesdienste zur Konfirmation, vielfach auch mit Abendmahl am Vorabend, sind in der Regel sehr gut besuchte Gottesdienste. Alle Plätze in der Kirche sind häufig belegt und es herrscht eine große Enge im Kirchraum. Zudem kommen die Gäste aus verschiedenen Regionen. Das alles führt zu einem deutlich erhöhten Infektionsrisiko.

So sehr es um der Familien willen zu bedauern ist, empfehlen wir dringend, die Termine für die Konfirmationsgottesdienste wie auch die Vorstellungsgottesdienste abzusagen. Zu gegebener Zeit werden dann Nachholtermine abzustimmen sein. Wir raten davon ab, bereits jetzt konkrete Nachholtermine zu benennen.

Bitte informieren Sie sehr zeitnah die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Familien. Und bedenken Sie bitte geeignete Kommunikationswege ohne persönlichen Kontakt.

Konfirmanden-, Jugend und Familienfreizeiten

Geplante Freizeiten haben einen langen Vorlauf. Eine Absage ist mit Ausfall- und Stornokosten verbunden und muss daher gut überlegt werden. Bei Freizeiten sind jedoch in der Regel viele Menschen auf engem Raum zusammen. Das Infektionsrisiko ist deshalb hoch.

Trotz der Probleme, die durch eine Absage einer Freizeit entstehen, empfehlen wir, in den kommenden Monaten keine Freizeiten durchzuführen.

Kirchliche Großveranstaltungen, Konzerte, Chorproben u.a.

Für alle Veranstaltungen, Konzerte und Tagungen, die in den kommenden Wochen geplant sind, empfehlen wir eine Verschiebung oder Absage.

Siehe: www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_fur_grossveranstaltungen/

Natürlich gelten auch hier zwingend die staatlich vorgegebenen Anweisungen.

Auch Probestermine von Chören sind mit Risiken behaftet. Hier empfehlen wir dringend, diese für eine Zeit auszusetzen.

Kindertagesstätten

Für Kindertagesstätten gelten die besonderen Anweisungen der Behörden. **Heute, Freitag, 13. März 2020, hat das Kultusministerium des Landes Niedersachsen die generelle Schließung aller Kindertagesstätten vom 15.03. bis 18.04.2020 verfügt.**

Weitere Hinweise finden Sie auf den Seiten des Landes Niedersachsen:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/eindam-mung-des-coronavirus-sars-cov-2-landesweiter-unterrichtsausfall-und-kitaschliessungen-angeordnet-notbetreuung-fur-beschaeftigte-der-offentlichen-daseinsvorsorge-186113.html>

Dienstreisen, Besprechungen, Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen

Dienstreisen insbesondere auch von Pfarrerinnen und Pfarrern werden bis auf Weiteres untersagt und bedürfen bei Unvermeidbarkeit der Genehmigung durch die Dezernentinnen, den Dezernenten oder den Bischof.

Auch die Teilnahme an Fortbildungen, Besprechungen und Konferenzen insbesondere auch von Pfarrerinnen und Pfarrern ist bis auf Weiteres untersagt.

Wir empfehlen auch allen Kirchengemeinden, allen hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden Dienstreisen zu untersagen.

Verzichten Sie ab SOFORT auf alle nicht dringend notwendigen Sitzungen und Konferenzen.

Bitte nutzen Sie alternativ die Möglichkeit von Telefonkonferenzen und E-Mail-Kommunikation. Dafür können verschiedene Anbieter und Dienste genutzt werden,

z.B. der Anbieter <https://meetgreen.de/>, der für gemeinnützige Organisationen einen kostenlosen Service anbietet. **Weitere Hinweise werden folgen.**

Oldenburg, 15. März 2020

Bischof Thomas Adomeit
in Namen des Krisenstabs der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg